

auf dem Lande, anvertrauen zu können. Davon, daß eine Unterscheidung zwischen Gelehrsamkeit und practischer Erfahrung und Ausbildung stattfinde, kann bei der Reform, die von der Staatsregierung beabsichtigt wird, gar nicht die Rede sein. Gelehrt, das ist wissenschaftlich auf dem Grunde genügender humanistischer und realer Vorkenntnisse, sollen zwar die Mediciner gebildet werden, aber auch zugleich practisch, und schon jetzt ist die medicinische Facultät in einer solchen Verfassung, daß bekanntlich ganz tüchtige practische Aerzte aus ihr hervorgehen. Der Vorwurf, der ihr gemacht wird, als vermöge sie nur Stubenärzte zu liefern, ist ganz ungegründet. Es ist von dieser Erdichtung schon bei der frühern Verhandlung vielfach Erwähnung geschehen. Wenn man meint, es würde auf dem Lande keine tüchtigen Aerzte geben, weil sie ihre Rechnung dort nicht fänden, daß gegen Alle gleiche Staatsexamen schützt davor. Und welcher große Unterschied ist in der Regel zwischen dem Einkommen eines Advocaten in einer kleinen Stadt oder auf dem Lande und dem eines Advocaten in einer großen Stadt und in den größern Städten, ein Unterschied, welcher selbst von dem Einkommen derer gilt, welche in diesen oder in jenen Städten das Richteramt bekleiden. Wer als Arzt auf dem Lande wohnt, wird nicht auf ein so hohes Einkommen rechnen dürfen, als wer in der Stadt wohnt. Wie sich aber Advocaten in die kleinern Städte und selbst auf das Land in Folge von Eigenthums- und Familienverhältnissen oder andern Rücksichten wenden, so wird ein ähnliches Verhältniß auch bei den Aerzten eintreten, sobald es nur eine Classe derselben giebt. Es wird dies von jener Seite nicht allein der Fall sein. Man wird ferner nicht sagen können, für das Land sind Aerzte zweiter und dritter Classe, von denen letztere, wiewohl zum Theil nicht unbefähigt, eigentlich jetzt meist nur zur Ungebühr practiciren, gut genug. Es ist zwar geäußert worden, es befänden sich in Wien und Berlin neben den medicinischen Facultäten auch noch besondere Academien. Man vergleiche aber den Umfang und die Volkszahl der Länder dieser Residenzen mit der unsrigen, so wird man finden, daß sich Sachsen zu Oesterreich ungefähr wie 1:15, und zu Preußen wie 1:10 in Ansehung der Bevölkerung verhält, und man wird zugeben müssen, daß, wenn in Berlin neben der Facultät noch eine Academie besteht, man daraus in Beziehung auf den Umfang und die Bevölkerung von Sachsen keinen Grund hernehmen kann, zwei medicinische Anstalten neben einander bestehen zu lassen. Abgesehen von dem mit zwei medicinischen Anstalten verbundenen höhern Aufwande, so entsteht gewiß Vollkommeneres, wenn sie sich in einer einzigen Stadt concentriren. Daß auch die medicinische Facultät sich einigermaßen wird umändern müssen, daß insbesondere der Unterschied des kostspieligen Doctorwerdens nicht so, wie zeither, hervorgehoben werde und auch in dieser Beziehung eine Modification doch eintrete, wird die Folge haben, daß in jeder Hinsicht für das ganze Land die Organisation der Medicinalverfassung sich als wohlthätig zeigt.

Abg. Miehle: Es ist mir sehr unangenehm, daß mein Freund durch mich in einen kleinen Conflict gerathen ist. Ich gebe zu, daß wir jetzt Anfänger bekommen; dieselben bleiben bei uns lebenslang, das wird aber künftig nicht der Fall sein, denn sie werden nach einem kurzen Aufenthalt in die Städte ziehen. Ich habe für fünf Besuche 24—25 Thlr. bezahlt, und das kann nicht jeder Landmann thun, er muß davon absehen und sich davor hüten.

Königl. Commissar Kohlschütter: Wie die Angelegenheit jetzt steht, gewinnt es allerdings den Anschein, als ob das einzige positive Resultat der über dieselbe in beiden Kammern gepflogenen Berathung kein anderes sein werde, als die der Regierung zu ertheilende Ermächtigung, den §. 2 des Mandats vom 30. Januar 1819 im Wege der Verordnung aufzuheben, wonach jetzt diejenigen, welche das Meisterrecht bei einer Bader- und Barbierinnung gewinnen, oder eine Barbierstube eigenthümlich erwerben wollen, verpflichtet sind, sich die wissenschaftliche Ausbildung als Wundärzte anzueignen. Ich muß jetzt ganz dahingestellt sein lassen, ob die Regierung sich bestimmt finden wird, von dieser Ermächtigung in der Zwischenzeit bis zum nächsten Landtage Gebrauch zu machen, da allerdings auch dieser Punkt von ihr nur im Zusammenhange mit einer allgemeinen Reform der bestehenden Medicinaleinrichtungen aufgefaßt worden ist, und es sich nunmehr fragt, ob er nicht ebenfalls bis dahin auszusetzen sei, wo der Beschluß feststeht, daß eine solche Reform eintreten soll. Inzwischen will ich nicht verkennen, daß er vielleicht dazu geeignet ist, unabhängig von der allgemeinen Frage erledigt zu werden. Was nun die Hauptfrage anlangt, ob zu einer Reform der bestehenden Medicinalordnung Einleitung getroffen werden soll, so liegen darüber in beiden Kammern abweichende Beschlüsse vor. Die zweite Kammer hat beschlossen, sich dahin zu erklären, daß sie die Reform für wünschenswerth ansehe, sie hat aber zugleich auch denjenigen Punkten im Wesentlichen beigepflichtet, welche die Regierung als Grundlage des künftig vorzulegenden Organisationsplans mitgetheilt hat. In der ersten Kammer ist ebenfalls ein Beschluß dahin gefaßt worden, daß eine Reform der Medicinalverfassung wünschenswerth erscheine. Dagegen hat die erste Kammer die speciellen Punkte fast sämmtlich abgelehnt, ohne daß andere Anträge und Vorschläge an die Stelle gesetzt worden wären, so daß allerdings nicht ganz klar ist, in welchem Sinne und in welchem Umfange man jenseits eine Reform der bestehenden Medicinalverfassung gewünscht hat. Ob es noch möglich sein wird, sich zu einem übereinstimmenden Gutachten zu vereinigen, ist bei der dormaligen Lage der Sache natürlich mehr als zweifelhaft. Der Regierung würde es jedenfalls erwünscht gewesen sein, wenn ein gemeinschaftliches Gutachten zu Stande gekommen wäre. Sollte dies aber nicht zu ermöglichen sein, so würde es der Regierung obliegen, den ganzen Gegenstand mit Rücksicht auf die von den verschiedenen Seiten her laut gewordenen Ansichten in nochmalige Erwägung zu ziehen, und sich sodann darüber zu entscheiden, ob die Idee einer umfassenden Medicinalreform überhaupt weiter verfolgt, und darüber eine